

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bärbel Höhn, Sven-Christian Kindler, Peter Meiwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/1889 –**

### **Mittelabfluss aus dem Fluthilfefonds 2013 für Aufbaumaßnahmen**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Das Nachrichtenmagazin „DER SPIEGEL“ berichtete in seiner Ausgabe Nr. 24 vom 7. Juni 2014 unter der Überschrift „Überdimensionierter Fonds“ von einem zähen Mittelabfluss und zweifelhafter Verwendung der Gelder aus dem im Jahr 2013 aufgelegten Fluthilfefonds, über den die Schäden des Hochwassers an der Elbe und Donau finanziert werden. Demnach seien bislang nur knapp 10 Prozent der Mittel für die Beseitigung von Schäden ausgegeben worden. Der Bund habe seine Schadensbilanz nach unten korrigiert und plane, 1 Mrd. Euro aus dem Fonds herauszunehmen. Die Länder seien dagegen bei ihren Schadensbilanzen geblieben oder hätten diese nach oben korrigiert. Daneben wurden seitens der nicht vom Hochwasser im Jahr 2013 betroffenen Bundesländer Befürchtungen laut, der Fonds könne als „Infrastrukturförderpotopf“ missbraucht werden, weil mit den Fondsmitteln nicht allein Hochwasserschäden beseitigt würden. Als Beispiel wurde die Finanzierung des Neubaus einer Eissporthalle in Halle angeführt, die mit 15 Mio. Euro veranschlagt sei – dem Fünfzehnfachen dessen, was die Reparatur der alten Halle laut Gutachter gekostet hätte.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Durch das Hochwasser im Mai und Juni 2013 sind große Schäden bei Privathaushalten, Unternehmen sowie der Infrastruktur von Bund, Ländern und Kommunen entstanden. Viele Menschen haben ihr Hab und Gut oder einen Großteil davon verloren. Die Bundesregierung hat ihre Zusage eingehalten, den Opfern des Hochwassers rasch, in ausreichender Höhe und unbürokratisch zu helfen. Innerhalb kürzester Zeit wurden hierfür Mittel in Höhe von 8 Mrd. Euro aus dem Bundeshaushalt bereitgestellt. Bisher wurden von Bund, Ländern und Gemeinden bzw. deren Beauftragten Zusagen für Unterstützungsleistungen in Höhe von rund 3,2 Mrd. Euro erteilt. Die Mittelauszahlung ist nachlaufend und erfolgt bedarfsgerecht bzw. im Erstattungsverfahren, soweit die Länder in Vorleistung getreten sind. Anträge auf Unterstützungsleistungen können noch bis Ende 2015

bewilligt werden. Daher ist es verfrüht, eine endgültige Schadensbilanz zu ziehen. Die Länder sind gefordert, die noch nicht belegten Mittel nach den vereinbarten Regeln den Betroffenen zugute kommen zu lassen. Dabei sind die in der Aufbauhilfverordnung und in der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und betroffenen Ländern über die Festlegung von einheitlichen Maßstäben zur Verwendung der Mittel des Fonds vom 2. August 2013 festgelegten Grundsätze für die Unterstützungsleistungen, einschließlich der darin definierten sieben Hilfsprogramme, umzusetzen.

1. Wie viele Mittel sind bis heute aus dem Fluthilfefonds abgeflossen, und für welche Maßnahmen (bitte nach Bundesländer, Mittelhöhe und Schadensfall aufschlüsseln)?

Die Bewilligung der einzelnen Hilfeleistungen obliegt, soweit sie nicht den Bundesbereich selbst betreffen, den Ländern und Gemeinden bzw. deren Beauftragten. Insoweit liegen nur dort die detaillierten Angaben zu den Zehntausenden von Einzelmaßnahmen vor. In der als Anlage beigefügten Übersicht sind die Zusagen – mit dem vorläufigen Stand per Ende Juni 2014 – von Hilfen aus dem Aufbauhilfefonds nach Ländern aufgelistet und in aggregierter Form nach Maßnahmenbereichen gegliedert. Die Übersicht enthält für die bisher bewilligten Maßnahmen die voraussichtlichen Gesamtförderkosten, den dazugehörigen Mittelabfluss aus dem Aufbauhilfefonds per 30. Juni 2014 sowie Angaben zu den bisher erfassten Fallzahlen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Zahlenangaben vorläufigen Charakter haben, da das Antrags- und Fördergeschehen noch läuft.

2. In welche zehn Projekte sind bislang die höchsten Summen aus dem Fonds geflossen (bitte einzeln mit Fördersumme auflisten)?

Die zehn Projekte, für die bislang die höchsten Summen aus dem Fonds bewilligt worden sind, ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

<b>Projekt</b>	<b>Voraussichtliche Gesamtfördersumme – in T€ –</b>
Ländlicher Wegebau, Kommune im LK Wittenberg	11 175
Beseitigung von Schäden an Gebäude und Inventar eines Unternehmens der Gesundheitswirtschaft in Sachsen-Anhalt	8 484
Beseitigung von Schäden an Gebäude, Maschinen, Vorräten eines Kunststoff produzierenden Unternehmens in Sachsen-Anhalt	8 080
LMBV, Deichreparatur Lober-Leine-Kanal	7 600
Beseitigung von Schäden an Hochwasserschutzanlagen – Reparatur und Verbesserung der Hochwasserschutzanlagen des Artlenburger Deichverbands	7 134
Hochwasser in 07613 Silbitz	7 721
Beseitigung von Schäden an Gebäude und Inventar eines Unternehmens der Hotelbranche in Sachsen-Anhalt	6 995
LMBV, Nordböschung Seelhausener See	6 090
Reparatur und Instandsetzung von Wegen, Straßen, Brücken, Freiflächen und einer Steganlage in BB	4 327
Sofortmaßnahme, Einbau Spundwand in Damm und Weiterführung der Maßnahme, Fluss Mangfall, LK Rosenheim	5 700

3. Wie stellt sich die Schadensrechnung des Bundes heute im Vergleich zu Juni bzw. Juli 2013 dar?

Die Schäden an der Bundesinfrastruktur konnten während des Gesetzgebungsverfahrens zur Errichtung des Aufbauhilfefonds nur grob geschätzt werden, weil das seinerzeit noch stehende Hochwasser (z. B. an der Hochgeschwindigkeitsstrecke (ICE-Strecke) Berlin–Hannover) eine genauere Feststellung behinderte. Daher wurde bei der Bemessung der Schäden an der Bundesinfrastruktur auch auf Erfahrungswerte aus dem Hochwasser im Jahr 2002 zurückgegriffen. Erfreulicher Weise sind die tatsächlich an Schiene, Straße und Wasserstraßen entstandenen Schäden geringer ausgefallen. Die Bundesregierung geht derzeit von einem Schaden bei der Bundesinfrastruktur von ca. 300 Mio. Euro aus.

4. Wie stellen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Schadensrechnungen der einzelnen Bundesländer heute im Vergleich zu Juni bzw. Juli 2013 dar?

Derzeit liegt noch keine Neuberechnung der Schäden in den Ländern vor. Anträge auf Hilfen aus dem Fonds können gemäß Verwaltungsvereinbarung zur AufbhV noch bis zum 31. Juni 2015 gestellt und bis Ende 2015 bewilligt werden. Erst danach wird sich ein vollständiges Bild zum Schadensumfang ergeben. So sind z. B. Schätzungen zur letztlichen Gesamtschadenshöhe im Bereich der gewerblichen Wirtschaft aufgrund des immer noch dynamischen Fördergeschehens aus Ländersicht zurzeit nicht möglich. Gewerbebetriebe, die größere Schäden erlitten haben, haben darauf hingewiesen, dass die Komplexität der Planung und Durchführung von Wiederaufbaumaßnahmen zu Verzögerungen bei der Beantragung von Aufbauhilfen führt. Gleiches gilt für Maßnahmen im Infrastrukturbereich der Länder und Gemeinden. Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft dürfte sich der Gesamtschaden erst nach dem Ende der diesjährigen Vegetationsperiode in vollem Umfang zeigen.

5. Worin liegen die größten Abweichungen in den Schadensbilanzen heute im Vergleich zum Vorjahr begründet, und welche neuen Erkenntnisse haben nach Kenntnis der Bundesregierung sowohl beim Bund als auch bei den Ländern zur Korrektur der jeweiligen Schadensbilanzen geführt (bitte jeweils nach Bund und Ländern auflisten)?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 3 und 4 verwiesen.

6. Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der Korrektur der Schadensbilanz, um bei künftigen Ereignissen die Höhe der Hilfen möglichst präzise an die Höhe der notwendigen Aufbaumittel anzupassen?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 3 und 4 verwiesen. Eine ggf. erforderliche Korrektur einer Schadensbilanz ergibt sich unweigerlich; eine Ermittlung der Schadenshöhe im Zeitpunkt des Katastrophenereignisses ist immer nur annäherungsweise möglich.

7. Inwieweit plant die Bundesregierung, Mittel aus dem Fluthilfefonds herauszunehmen und in den Bundeshaushalt zu überführen?

Wenn ja, in welcher Höhe sollen Mittel aus dem Fonds entnommen werden, für wann ist die Rückführung in den Bundeshaushalt geplant, und ist zum jetzigen Zeitpunkt bereits eine Neuverwendung der entsprechenden Mittel geplant?

Der im Bereich der Wiederherstellungskosten für die Bundesinfrastruktur voraussichtlich nicht benötigte Betrag in Höhe von 1 Mrd. Euro aus dem Sondervermögen „Aufbauhilfe“ wird im Haushalt 2014 plangemäß vereinnahmt. Die hierfür erforderliche rechtliche Regelung wurde mit dem vom Bundeskabinett am 28. Mai 2014 beschlossenen Entwurf eines Gesetzes zur Teilauflösung des Sondervermögens „Aufbauhilfe“ und zur Änderung der Aufbauhilfeverordnung auf den Weg gebracht.

8. Inwieweit plant die Bundesregierung, Teile der eventuell in den Bundeshaushalt zurücküberführten Mittel zur Finanzierung von präventiven Hochwasserschutzaufgaben zu verwenden?

Wenn nein, warum nicht?

Der in der Antwort zu Frage 7 genannte Betrag wird planmäßig im Bundeshaushalt 2014 vereinnahmt und dient dem Gesamtdeckungsprinzip (§ 8 der Bundeshaushaltsordnung) folgend der Finanzierung aller Ausgaben im Bundeshaushalt 2014. Eine Zweckbindung zugunsten von Ausgaben zur Finanzierung von präventiven Hochwasserschutzaufgaben besteht nicht.

Unabhängig von dem lt. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD geplanten und noch auszugestaltenden Sonderrahmenplan „Präventiver Hochwasserschutz“ stellt der Bund bereits seit Jahren über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) Mittel zur Verbesserung des Hochwasserschutzes nach den Grundsätzen des GAK-Rahmenplans für die Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen als Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums unter Berücksichtigung der Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie und der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie zu Verfügung. Über die zu fördernden Maßnahmen und den Einsatz dieser Mittel entscheiden die Länder in Durchführung des GAK-Rahmenplans in eigener Verantwortung.

9. Inwieweit wurden nach Kenntnis der Bundesregierung Fördermöglichkeiten der Europäischen Union zur Finanzierung von Aufbaumaßnahmen nach dem Hochwasser im Jahr 2013 genutzt, und wenn ja, welche, und in welchem Umfang (bitte nach Projekten aufschlüsseln)?

Die Bundesrepublik Deutschland hatte am 29. Juli 2013 bei der Europäischen Kommission einen Antrag auf finanzielle Unterstützung aus dem Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF) gestellt. Nach den erforderlichen Beschlüssen der Europäischen Kommission und des Rates sowie nach Abschluss der notwendigen Vereinbarungen – Finanzhilfvereinbarung (FV) zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Kommission und Verwaltungsvereinbarung Bund-Länder – hat die Europäische Kommission am 19. März 2014 eine Finanzhilfe in Höhe von 360 453 575 Euro an Deutschland ausgezahlt.

Die EUSF-Mittel dienen in erster Linie zur Refinanzierung von bereits getätigten Ausgaben im unmittelbaren Zusammenhang mit der Bewältigung der Katastrophe. Sie sind nicht für längerfristig zu finanzierende Aufbaumaßnahmen vorgesehen. Deshalb sind die Mittel innerhalb eines Jahres nach Auszahlung auszugeben. Sie können ausschließlich für öffentliche Ausgaben in folgenden Bereichen verwendet werden:

- Einsatzmaßnahmen, dazu gehören die Bereitstellung von Notunterkünften und die Mobilisierung der für die unmittelbaren Bedürfnisse der betroffenen Bevölkerung bestimmten Hilfsdienste,

- Sicherungsmaßnahmen, dazu gehören die Sicherung von Hochwasserschutz-einrichtungen sowie Maßnahmen zum unmittelbaren Schutz des Kulturerbes,
- Aufräum- und Säuberungsmaßnahmen, dazu gehört die Säuberung der von der Katastrophe betroffenen Gebiete einschließlich der Naturräume,
- Wiederaufbaumaßnahmen, dazu gehört die kurzfristige Wiederherstellung zerstörter Infrastrukturen und Ausrüstungen in den Bereichen Energieversorgung, Wasser/Abwasser, Telekommunikation, Verkehr, Gesundheit und Bildung.

Die EUSF-Mittel sollen wie folgt eingesetzt werden:

- 40 Mio. Euro für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes,
- rund 60 Mio. Euro für die Einsatzkosten des Bundes (Technisches Hilfswerk, Bundespolizei, Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Bundeswehr),
- 260 Mio. Euro für die betroffenen Bundesländer. Die vorläufigen Länderanteile belaufen sich in Anlehnung an die Aufteilung der ersten Tranche aus dem Aufbauhilfefonds auf folgende Beträge:
  - Baden-Württemberg            rund            2,9 Mio. Euro,
  - Bayern                            rund            50,9 Mio. Euro,
  - Brandenburg                    rund            3,6 Mio. Euro,
  - Mecklenburg-Vorpommern    rund            0,3 Mio. Euro,
  - Niedersachsen                rund            6,3 Mio. Euro,
  - Sachsen                         rund            4,8 Mio. Euro,
  - Sachsen-Anhalt                rund            102,7 Mio. Euro,
  - Schleswig-Holstein            rund            1,0 Mio. Euro,
  - Thüringen                        rund            17,6 Mio. Euro.

Eine Aufteilung der Mittel auf einzelne Projekte liegt noch nicht vor.

10. Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus den Erfahrungen mit den Hochwasserfluthilfefonds 2002 und 2013 im Hinblick auf eine gemeinsame Finanzierungsstrategie mit den Ländern für ein Nationales Hochwasserschutzprogramm?

Welche Überlegungen gibt es bislang zum Zeitrahmen für die Auflegung eines solchen Programms sowie zur inhaltlichen Ausgestaltung und finanziellen Ausstattung?

Derzeit wird auf Bund-Länder-Ebene an einem Programmvorschlag für ein Nationales Hochwasserschutzprogramm gearbeitet, der bis zur Umweltministerkonferenz im Herbst 2014 vorgelegt werden soll. Dieser Vorschlag soll eine Liste prioritärer und überregionaler Maßnahmen zur Verbesserung des präventiven Hochwasserschutzes, insbesondere zur Gewinnung von Rückhalteräumen mit signifikanter Wirkung auf die Hochwasserscheitel und zur Beseitigung von Schwachstellen bei vorhandenen Hochwasserschutzmaßnahmen sowie einen Vorschlag für eine gemeinsame Finanzierungsstrategie enthalten. Der Koalitionsvertrag sieht die Einrichtung eines Sonderrahmenplans „Präventiver Hochwasserschutz“ vor. Fragen zu dessen Ausgestaltung und Budgetierung sind Teil der Arbeiten zum Nationalen Hochwasserschutzprogramm.

Anlage

**Übersicht zu den bisher beantragten Mitteln aus dem Aufbauhilfefonds Stand  
30. Juni 2014 Tgr. 01 - Infrastruktur des Bundes -**

Aufwendungen für Bundesautobahnen	Voraussichtliche Gesamtfördersumme der bisher beantragten Maßnahmen	Mittelabruf per 30. Juni 2014
	in T€	in T€
BW	403,0	351,0
BY	6.880,0	5.469,0
SN	1.629,0	134,0

Aufwendungen für Bundesstraßen	Voraussichtliche Gesamtfördersumme der bisher beantragten Maßnahmen	Mittelabruf per 30. Juni 2014
	in T€	in T€
BW	716,0	624,0
BY	4.698,0	4.271,0
HE	920,0	48,0
SN	23.125,0	6.605,0
ST	6.748,0	3.531,0
SH	850,0	45,0
TH	3.036,0	459,0

Aufwendungen für Liegenschaften der Ressorts und sonstiges Vermögen des Bundes	Voraussichtliche Gesamtfördersumme der bisher beantragten Maßnahmen	Mittelabruf per 30. Juni 2014
	in T€	in T€
Schäden im Zuständigkeitsbereich der LMBV	20.000,0	1.823,0
Schäden an Liegenschaften der BImA	4.037,0	2.162,0
Schäden im Bereich Hauptzollamt Magdeburg	27,0	27,0

Aufwendungen für Eisenbahnen des Bundes zur Beseitigung von Schäden am Bundesschienenwegenetz und für das Bundeseisenbahnvermögen	Voraussichtliche Gesamtfördersumme der bisher beantragten Maßnahmen	Mittelabruf per 30. Juni 2014
	in T€	in T€
Maßnahmen am Bundesschienenetz	80.000,0	-

## Übersicht zu den bisher beantragten Hilfen aus dem Aufbauhilfefonds Stand 30. Juni 2014

## Tgr. 02 - Beseitigung der Hochwasserschäden in den Ländern -

Soforthilfen		bisherige Fallzahlen	Voraussichtliche Gesamtfördersumme der bisher beantragten Maßnahmen	Mittelabruf durch die Länder per 30. Juni 2014
Land	Maßnahmenbereich		in T€	in T€
<b>BMI</b>				
BB	Wohn- und Betriebsgebäude	278	1.121,1	1.121,1
BW	Private, z.B. Ölschäden an Gebäuden	195	673,4	674,2
BY	Sofortgeld, Haushalt/Hausrat, Ölschäden an Gebäuden, Härtefonds	37.734	110.000,0	92.945,3
HE	Betriebe, Gebäude/Wohnraum, Hausrat	20	84,0	64,0
NI	Soforthilfen-BMI/Privathaushalte	60	83,4	83,4
SH	Haushalt/HausratGebäudeHärtefonds	ca. 450	670,3	335,1
SN	Wohngebäude	8.138	15.124,9	15.117,3
ST	Wohngebäude	15.217	16.000,0	14.878,0
TH	private Haushalte und Kleinunternehmen	25	6.967,3	6.967,3

<b>BMWl</b>				
	Beseitigung von Schäden am Anlage- und Umlaufvermögen von Unternehmen, insbesondere Schäden an Gebäuden und Maschinen			
BY *)		185	9.392,1	10.232,0
BB		4	52,4	11,0
NI		17	392,2	392,0
SN**)		5.160	7.735,1	3.868,0
ST		712	14.379,9	14.610,0
TH		161	2.770,8	2.732,0

\*) Fallzahlen Stand: 31.3.2014; Gesamtfördersumme Stand: 30.06.2014

\*\*\*) Vorläufige Angaben; Soforthilfen wurden ausschließlich als sog. Handgeld in Höhe von 1.500 € ausgereicht.

Programm zur Unterstützung hochwasserbetroffener Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur		bisherige Fallzahlen	Voraussichtliche Gesamtfördersumme der bisher beantragten Maßnahmen	Mittelabruf durch die Länder per 30. Juni 2014 *)
Land	Maßnahmenbereich		in T€	in T€

**Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft  
und Angehörige Freier Berufe**

BW		25	726,4	983,0
BY **)		413	38.341,1	30.277,0
HE		4	51,3	51,0
MV		3	35,2	35,0
NI			0,0	0,0
RP			0,0	0,0
SN		673	57.793,1	14.744,0
ST		475	62.443,3	26.984,0
SH		10	1.294,2	886,0
TH		116	6.780,7	2.211,0

**Träger wirtschaftsnaher Infrastruktur**

BW		2	262,9	
BY **)		3	***)	
HE			0,0	
MV			0,0	
NI			0,0	
RP			0,0	
SN			0,0	
ST		16	6.356,9	
SH			0,0	
TH		15	1.029,7	

Anmerkungen

\*) Mittelabrufe für beide Maßnahmenbereiche insgesamt

\*\*) Fallzahlen Stand: 31.3.2014; Gesamtfördersumme Stand: 30.06.2014

\*\*\*) siehe Angaben zum Unternehmensbereich

Programm zur Unterstützung der vom Hochwasser betroffenen Land- und Forstwirtschaft sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden (einschl. Soforthilfen)		bisherige Fallzahlen	Voraussichtliche Gesamtfördersumme der bisher beantragten Maßnahmen	Mittelabruf durch die Länder per 30. Juni 2014
Land	Maßnahmenbereich		in T€	in T€
<b>vom Hochwasser betroffenen Land- und Forstwirtschaft</b>				
BB	Verlust, Zerstörung und Beschädigung von Wirtschaftsgütern	327	23.916,2	3,6
	Aufwuchsschäden auf landwirtschaftlichen Nutzflächen und Schäden durch die nicht mögliche Aussaat			18.942,7
	sonstige Maßnahmen			318,9
BW	Verlust, Zerstörung und Beschädigung von Wirtschaftsgütern	41		113,5
	Aufwuchsschäden auf landwirtschaftlichen Nutzflächen und Schäden durch die nicht mögliche Aussaat	722		3.980,5
BY	Verlust, Zerstörung und Beschädigung von Wirtschaftsgütern	208	4.236,1	5.005,3
	Aufwuchsschäden auf landwirtschaftlichen Nutzflächen und Schäden durch die nicht mögliche Aussaat	1.986	44.005,9	39.892,8
	Schäden an Forstkulturen sowie am aufstockenden Bestand	0	3.500,0	0,0
	sonstige Maßnahmen	277	3.765,8	4.769,1
HE	Aufwuchsschäden auf landwirtschaftlichen Nutzflächen und Schäden durch die nicht mögliche Aussaat	382	3.800,0	3.800,6
MV	Aufwuchsschäden auf landwirtschaftlichen Nutzflächen und Schäden durch die nicht mögliche Aussaat	23	1.340,0	535,0
NI	Verlust, Zerstörung und Beschädigung von Wirtschaftsgütern	9	730,0	614,3
	Aufwuchsschäden auf landwirtschaftlichen Nutzflächen und Schäden durch die nicht mögliche Aussaat	660	14.800,0	14.743,4
RP	Aufwuchsschäden auf landwirtschaftlichen Nutzflächen und Schäden durch die nicht mögliche Aussaat	231	2.652,5	2.652,5
SH	Verlust, Zerstörung und Beschädigung von Wirtschaftsgütern	1	4,6	3,7
	Aufwuchsschäden auf landwirtschaftlichen Nutzflächen und Schäden durch die nicht mögliche Aussaat	2	39,6	31,7
SN	Verlust, Zerstörung und Beschädigung von Wirtschaftsgütern	38	2.287,6	525,2
	Aufwuchsschäden auf landwirtschaftlichen Nutzflächen und Schäden durch die nicht mögliche Aussaat	306	17.860,8	16.970,5
	Schäden an Forstkulturen sowie am aufstockenden Bestand	5	81,4	364,9
	sonstige Maßnahmen	8	270,7	38,4
	ausgereichte Soforthilfe des Landes Sachsen für Unternehmen der Land- u. Forstwirtschaft (sog. "Handgeld" 1.500€/Unternehmen)		1.365,0	1.365,0
ST	Verlust, Zerstörung und Beschädigung von Wirtschaftsgütern	135	13.320,0	2.445,5
	Aufwuchsschäden auf landwirtschaftlichen Nutzflächen und Schäden durch die nicht mögliche Aussaat	678	67.450,0	36.829,3
	Schäden an Forstkulturen sowie am aufstockenden Bestand	73	33.810,0	48,6
	sonstige Maßnahmen	570	16.000,0	7.039,9
TH	Verlust, Zerstörung und Beschädigung von Wirtschaftsgütern	217	2.869,2	391,3
	Aufwuchsschäden auf landwirtschaftlichen Nutzflächen und Schäden durch die nicht mögliche Aussaat		12.003,7	8.831,1
	sonstige Maßnahmen	15	209,1	158,8

**zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden**

BB	Hochwasserschutzanlagen und Wasserläufe	9		0,0
	Ländliche Wege	38	14.728,6	54,7
	Sonstige ländliche Infrastruktur	59		2.178,6
BW	<i>Hier wurden bisher vom Land BW keine Auszahlungen geleistet</i>			
BY	Ländliche Wege	36	1.583,4	212,7
HE	<i>Hilfsprogramme in der ländlichen Infrastruktur liegen nicht vor</i>			
MV	Hochwasserschutzanlagen und Wasserläufe	33	4.740,0	2.702,3
NI	Hochwasserschutzanlagen und Wasserläufe	65	23.000,0	1.491,4
	Ländliche Wege	noch nicht absehbar	1.500,0	0,0
RP	Hochwasserschutzanlagen und Wasserläufe	1	79,1	79,1
SH	<i>Schäden in der ländlichen Infrastruktur liegen nicht vor</i>			
SN	Hochwasserschutzanlagen und Wasserläufe	6	140,5	0,0
ST	Hochwasserschutzanlagen und Wasserläufe	161	280.000,0	12.423,1
	Ländliche Wege	179	6.560,0	494,3
	Sonstige ländliche Infrastruktur	48	4.000,0	93,6
TH	Hochwasserschutzanlagen und Wasserläufe	102	5.833,8	35,6
	Ländliche Wege	134	5.694,9	382,7
	Sonstige ländliche Infrastruktur		1.234,0	239,3

Programm zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen (einschl. Soforthilfen)		bisherige Fallzahlen	Voraussichtliche Gesamtfördersumme der bisher beantragten Maßnahmen	Mittelabruf durch die Länder per 30. Juni 2014
Land	Maßnahmenbereich		in T€	in T€
BW			4.877,0	-
BY			177.000,0	60.794,7
BB			847,0	95,9
NI			1.250,0	901,9
RP			50,0	-
SN			151.434,0	15.696,4
ST			200.000,0	35.300,0
SH			5.850,0	98,8
TH			33.036,0	3.451,2
Gesamt	Finanziert werden insbesondere Instandsetzungen von Wohngebäuden sowie der Ersatz von Hausrat	ca. 3.900		

Programm zur Schadensbeseitigung bei kulturellen Einrichtungen und Kulturdenkmälern unabhängig von der Trägerschaft		bisherige Fallzahlen	Voraussichtliche Gesamtfördersumme der bisher beantragten Maßnahmen	Mittelabruf durch die Länder per 30. Juni 2014
Land *)	Maßnahmenbereich		in T€	in T€
BY	Wohngebäude Denkmalschutz	1	240,0	12,0
BY	Ausweichspielstätte	1	27,0	27,0
SN	denkmalgeschützte Wohngebäude	71	8.829,0	11,0
SN	Kulturhäuser	5	2.020,0	-
SN	Denkmäler	3	89,0	-
SN	Museum	1	36,0	-
ST	Kirche und Pfarrhaus Aken	1	294,0	83,0
ST	Kirche und Pfarrhaus Magdeburg	1	168,0	134,0
SH	Lauenburg - Altstadtensemble Schadensberatung	1	250,0	-
TH	Volkshaus Künstlerverband Gera	1	111,0	111,0
TH	Kirche Treben		4,0	4,0

\*) in den Länder Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz ist die Schadenserhebung noch nicht abgeschlossen, insoweit liegen noch keine belastbaren Zahlen vor

Programm zur Schadensbeseitigung bei Forschungseinrichtungen unabhängig von der Trägerschaft		bisherige Fallzahlen	Voraussichtliche Gesamtfördersumme der bisher beantragten Maßnahmen	Mittelabruf durch die Länder per 30. Juni 2014
Land	Maßnahmenbereich		in T€	in T€
BY	Forschungseinrichtungen	1	250,0	-
ST	Forschungseinrichtungen	1	2.000,0	-

Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden (einschl. Soforthilfen)		bisherige Fallzahlen	Voraussichtliche Gesamtfördersumme der bisher beantragten Maßnahmen	Mittelabruf durch die Länder per 30. Juni 2014
Land	Maßnahmenbereich		in T€	in T€
BW			5.600,0	3.398,6
BY			48.000,0	16.731,3
BB			12.462,0	526,7
HE			806,0	65,5
MV			115,0	0,0
NI			3.600,0	79,9
SN			250.080,0	30.755,6
ST			408.470,0	27.079,3
SH			1.837,0	0,0
TH			60.430,0	1.474,5
Gesamt	Finanziert werden insbesondere Schäden an der verkehrlichen, sozialen und städtebaulichen Infrastruktur	ca. 2.200		

Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder (einschl. Soforthilfen)		bisherige Fallzahlen	Voraussichtliche Gesamtfördersumme der bisher beantragten Maßnahmen	Mittelabruf durch die Länder per 30. Juni 2014
Land	Maßnahmenbereich		in T€	in T€
BW			12.439,0	1.298,3
BY			65.500,0	57.275,0
BB			10.535,0	6.400,3
HE			4.029,0	856,6
MV			131,0	130,9
NI			321,0	0,0
RP			200,0	200,0
SN			163.813,0	80.832,1
ST			100,0	7.632,0
TH			23.388,0	6.030,8
Gesamt	Finanziert werden insbesondere Schäden an der verkehrlichen Infrastruktur (z.B. Wege, Straßen, Brücken, Sicherung der Deiche, Hochschulen)	ca. 1.000		



